

# Anzeiger,

Inseraten, Beiblatt zum Elbeblatt.  
**Amtsblatt**  
für die Königl. Gerichtsämter und Stadträthe zu  
**Riesa und Trebna.**

**Nr. 38.** Freitag, den 24. September 1858.

## Bekanntmachung.

Die Präclufion der nach dem Gesetz vom 16. April 1840 ertheilten Königl. Sächs. Cassenbilletts betreffend.  
Da die in der Verordnung vom 6. Mai dieses Jahres für den Umtrieb der nach dem Gesetz vom 16. April 1840 ertheilten Königl. Sächs. Cassenbilletts bestimmte Präclufionsfrist mit dem 30. September 1858 zu Ende gehet und demnach mit diesem Zeitpunkt die gänzliche Ungültigkeit aller bis dahin nicht umgetauschten Biletts jener älteren Creation eintritt, so wird auf den nahe bevorstehenden Ablauf der gedachten Präclufionsfrist hiemit nochmals besonders aufmerksam gemacht.  
Dresden, am 18. September 1858.  
Finanzministerium.  
Geuder.

### Kirchennachrichten von Riesa.

Am 17. Sonntage nach Trinitatis predigt in der Kirche zu Riesa:  
Vormittags 8 Uhr: Herr Rector Vorigländer über Ephes. 4, 1-6.  
Mittwoch den 29. September, am Michaelstage ist in Riesa das erste Missionsfest. Der Gottesdienst beginnt Vormittags 9 Uhr. Herr Pastor Dr. Ahlfeld aus Leitwig hält die Predigt, Herr Pastor Köpcke aus Großa den Bericht. Nachmittags 2 Uhr ist noch eine freie Besprechung.  
Gefausfte vom 17. bis 23. Septbr.  
Friedrich August, Karl Gottlob Hermanns, Schifmanns in R., Marie Antalic, Wtr. Karl Gottlob Wolfs, Fleischbauers und auf B. in R. L.  
Beerdigte.  
Wtr. Christian Gottlob Hering, Selter und Auszügler in R., ein Wittwen, 68 J. 1 M. alt.

## Gewichts- und Preisbestimmung des Brodes und der Semmel in der Stadt Riesa.

Der Scheffel Korn kostet 4 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$			
Weizen 6 20 $\frac{1}{2}$			
daher muß wiegen	1 Neugroschen Hausbackenbrod	1 Pfd.	5 Lth: 2 Grdn.
	5	5	27 2
	5 Pf. alte Semmel	—	4 1
	5	—	8 1
	5 Weisbrod	—	5 2

Bäckermaare, welche das vorgeschriebene Gewicht nicht hält, ist in hiesiger Polizeirexpedition abzugeben.  
Königl. Gerichtsamt Riesa, am 24. September 1858. von Carlwih.

## Bekanntmachung.

Die Stadt Riesa ist dem neugebildeten Rauscher Armenhilfsverein angegeschlossen, und das Königl. Gerichtsamt Riesa den diesfälligen Beschluß genehmigt hat, wird dies hierdurch mit dem Bemerkun zur öffentlichen Kenntniss gebracht, daß ein halber Jahresbetrag der Armenhilfsvereinssteuer demnächst eingekollt werden wird.  
Riesa, den 22. September 1858.  
Grubl, Bürgermeister.